

**Richtlinien
für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen
im Bereich des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. (HRV)
Saison 2011
Stand:
15.06.2011**

**Inhaltliche Änderungen und Ergänzungen
der Richtlinien 2011 sind fett gedruckt.**

Präambel

Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) ist ein Amateursportverband (§ 1 Abs. 4 Satz 1) gemäß der Satzung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. (HRV).
Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. sind vier Leistungsklassen, Oberliga, Hessenliga, Landesliga und Gruppenliga, eingerichtet. Die hessischen Ligen sind Amateurligen; eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampfsports ist nicht möglich (§ 5 Ziffer 1. Buchstabe j bzw. § 1 Ziffer 1.)

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen gelten die Internationalen Ringkampfbestimmungen sowie die Sonderbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für Mannschaftskämpfe im Ringen und die sonstigen Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB), in ihrer jeweils gültigen im amtlichen Fachorgan „Der Ringer“ veröffentlichten Fassung, mit den folgenden Änderungen und Ergänzungen:

1. Teilnahme/ Teilnahmebeitrag

1.1. Teilnahme

Vereine, die sich an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) im Ringen beteiligen, müssen ihre Daten auf der HRV- Homepage einpflegen und immer auf den aktuellen Stand halten.

Bei nicht aktueller oder nicht korrekter Dateneingabe wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro belegt.

1.2. Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) im Ringen einen Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Die Höhe des Teilnahmebeitrags ist von der Leistungsklasse abhängig. Er beträgt für die Teilnahme einer Mannschaft an den Punkteämpfen der

Oberliga	75,00 Euro,
Hessenliga	70,00 Euro,
Landesliga	65,00 Euro,
Gruppenliga	60,00 Euro.

2. Terminierung der Kämpfe

2.1. Austragungstermine

Die Kämpfe in den Ligen werden grundsätzlich samstags ausgetragen.

Ausnahme: 7. Kampftag am 02. oder 03.10.2011

Samstag

Waage: 19.30 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Beginn: 20.00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Die Kämpfe an sonstigen Tagen werden wie folgt ausgetragen:

Freitag / sonstige Wochentage

Waage: 20.00 Uhr (offizieller Kampfbeginn)
 Beginn: 20.30 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Sonntag / Feiertag

Waage: 10.00 Uhr – 16.30 Uhr (offizieller Kampfbeginn)
 Beginn: 10.30 Uhr – 17.00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

2.2 Beginn von Vorkämpfen

Vorkämpfe zu Kämpfen der 1. und 2. Bundesliga von Vereinen, die mit ihrer 2. oder 3. Mannschaft in der Ober- oder Hessenliga ringen, beginnen jeweils zwei Stunden vor dem Hauptkampf. Es gilt der Beginn der Kämpfe auf der Matte.

Bei Freitagskämpfen muss der Gast zustimmen, wenn die Entfernung zwischen den regulären Wettkampfstätte des Gastgebers und der regulären Kampfstätte des Gastes mehr als 50 km beträgt. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis 10% tolerabel.

Alle andere Vorkämpfe von 2. Mannschaften beginnen 1,5 Stunden vor dem Hauptkampf. Es gilt der Beginn der Kämpfe auf der Matte.

Es sind die Anfangszeiten in der 1. und 2. Bundesliga zu beachten.

Sonstige bzw. weitere abweichende Regelungen sind im offiziellen Terminplan vermerkt. Als offizieller Terminplan gilt ausschließlich die vom HRV hinterlegte Terminplanung in der Ligadatenbank unter www.liga-db.de

2.3. Veranstaltungstermine / Terminplan

Alle Vereine sind verpflichtet, die vom HRV festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten.

Alle Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen. Die Vorstellung der Mannschaften sowie Ehrungen, Verabschiedungen oder sonstige Vorstellungen müssen zeitlich vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden. Der Beginn und das Ende des Kampfes sowie die Dauer der Pause sind vom Kampfleiter im Wettkampfprotokoll festzuhalten.

Der im offiziellen Terminplan erstgenannte Verein ist Ausrichter des Heimkampfes (ausrichtender Verein). Für die Überprüfung der Angaben ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

2.4. Kampfverlegungen

Anträge auf Verlegung eines Kampfes und/oder Änderungen des Kampfbeginns sind beim HRV-Ligenreferenten unter Verwendung und Vorlage des entsprechenden Formblattes spätestens drei Wochen vor dem im offiziellen Terminplan vorgesehenen Veranstaltungstermin schriftlich zu stellen. Sie werden ausschließlich vom HRV-Ligenreferenten bearbeitet.

Bei Verlegung eines Kampfes auf Freitag oder Sonntag ist (unter der Voraussetzung einer rechtzeitigen Antragstellung) bei einer Entfernung (einfache Wegstrecke) bis zu 100 Kilometern (Entfernung reguläre Veranstaltungsstätte Gastgeber – Entfernung reguläre Veranstaltungsstätte Gast) die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis zu 10 km tolerabel

Bei Vorkämpfen wird auf Pkt. 2.2. verwiesen.

Nach Erstellung des offiziellen Terminplanes 15. Juni 2011 wird pro Kampfverlegung, abweichend vom ursprünglichen Termin, Ort und Zeit eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Kampf erhoben.

2.5. Nachholkämpfe inkl. Brandenburg-Cup

Anträge auf Austragung eines Einzelnachholkampfes sind beim HRV-Ligenreferenten spätestens drei Wochen vor dem im offiziellen Terminplan vorgesehenen Veranstaltungstermin schriftlich zu stellen. Ausnahmen sind bei einem vom antragstellenden Verein nicht zu verantwortenden Ereignis möglich.

Wird für einen Ringer die Austragung eines Nachholkampfes genehmigt, ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen, gelten die folgenden Kostenregelungen: Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst und Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft. Der HRV trägt die Kosten für den Kampfleiter.

Für den Brandenburg-Cup am 30.09 – 02.10.2011 sind Nachholkämpfe für den Doppelkampftag (01.01. und 02.10.2011) möglich.

Für Kämpfe die am 03.10.2011 stattfinden, wird kein Nachholkampf genehmigt.

Die Nachholkämpfe finden am Sonntag 09.10.2011

- Waage 12.00 Uhr; Kampfbeginn 12.30 Uhr - im RLZ statt.

Muß ein Sportler zweimal antreten, stehen ihm 30 Minuten Pause zu.

3. Kampfrichter / Kampfrichtervergütungen

Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter geleitet. Er muss im Besitz der Bundes- oder Landeslizenz sein.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den HRV-Kampfrichterreferenten. Die Kampfrichtervergütung beträgt bei Kämpfen der

- | | |
|--------------------------------|------------|
| a) Oberliga | 45,00 Euro |
| b) Hessenliga | 40,00 Euro |
| c) Landesliga | 40,00 Euro |
| d) Gruppenliga | 35,00 Euro |
| e) Sonstige Kämpfe (Bezirke) | 25,00 Euro |
| f) C-/D-/E-Mannschaften | 15,00 Euro |

Als Fahrtkosten (Privat-Pkw) werden erstattet: 0,30 Euro / km.

Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Rechnungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.

Das Nichterscheinen eines Kampfrichters ohne vertretbaren Grund wird nach der Gebühren- und Spesenordnung des HRV und der DRB-FO geahndet.

4. Wiegen

Die Ringer werden im Trikot (ohne Schuhe) gewogen. Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Der Ringer kann unter dem Trikot eine Badehose, Slip oder Suspensorium tragen; trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Der gastgebende Ringer wird zu erst gewogen.

Bei Abgabe der Wiegeliste hat der Mannschaftsführer eine Begründung für verspätet zur Waage kommende Ringer abzugeben.

Erscheint der Ringer innerhalb der Wartezeit (30 Min.) wird er noch gewogen und kann kämpfen und er zählt zur Mannschaft. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Ersatzmann aufgestellt ist.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den/die fehlenden Ringer abgegeben hat.

Das Ergebnis beim zu spät kommen eines oder mehrerer Ringer wird im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte in der

jeweiligen Gewichtsklasse kein Ringer der anderen Mannschaft aufgestellt sein oder dieser hat Übergewicht oder aus anderen Gründen keine Startberechtigung, so wird ein 0:0 vermerkt. Im Feld „Bemerkungen“ des Mannschaftsprotokolls ist der Vorgang zu protokollieren.

Die Besetzung der Mannschaft nach Punkt 8.1 hat beim Wiegen zu erfolgen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als vorgeschriebenen Ringern an, hat sie den Kampf mit 0:X bzw. X:0 verloren.

Gegen diese Entscheidung ist nach DRB-RO§20 ein Protest möglich, bitte beachten.

5. Hautveränderungen bzw. Erkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage, oder bei nachträglicher Feststellung vor seinem eigenen Kampf, abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest eines Facharztes für Hautkrankheiten (Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt.

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Atteste mit einer längeren Gültigkeitsdauer müssen vom HRV-Verbandsarzt Dr. med. Karl Ritter oder einem Mitglied der DRB-Ärztelkommission ausgestellt werden.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine Hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muß die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wenn ein Ringer wegen einer Hautveränderung bzw. Erkrankung an der Waage oder vor seinem eigenen Kampf (nachträgliche Feststellung) abgewiesen wird, ist trotzdem sein Körpergewicht festzustellen. Er zählt sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind zur Mannschaft. Er darf aber keinen Kampf bestreiten.

6. Startausweis / Kontroll- und Lizenzmarken

Alle Sportler die an den Mannschaftskämpfen (Punktekämpfe) teilnehmen, müssen im Besitz eines gültigen Startausweises einer HRV-Lizenz (Landeslizenz) sein.

Wird bei der Beantragung einer Lizenz ein Startausweis mit einem veraltetem Bild (älter als 5 Jahre) vorgelegt, ist die Geschäftsstelle verpflichtet, einen Austausch des veralteten Bildes zu verlangen.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahr 2006 behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison 2011. Bei Ringern, die 28 Jahre und älter sind, wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

Die Gebühr für die Erteilung einer Lizenz beträgt bei Einreichung

a) bis spätestens 30. Juni des laufenden Kalenderjahres: 10,00 Euro,

b) ab dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres: 20,00 Euro.

Auf die Lizenzbestimmungen des HRV wird im Übrigen hingewiesen.

6.1. Startausweis

Es gelten der §§ 17 der Startberechtigungsbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für Mannschaftskämpfe im Ringen.

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro, maximal aber 75,00 Euro pro Mannschaft und Kampftag, belegt.

6.2. Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Kontrollmarke des laufenden Jahres

(Jahreskontrollmarke) Gültigkeit. Für das Fehlen der Jahreskontrollmarke im Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Startausweis und Start belegt.

6.3. Lizenzmarken

Die Lizenzmarke des laufenden Jahres muss am Kampftag (Waage) im Startausweis eingeklebt sein. Die Lizenznummern sind auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll einzutragen.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Verein durch einen Einschreibebeleg (Einwurfeinschreiben) nachweisen kann, dass die Lizenz (unter Vorlage des Startausweises) bei der Geschäftsstelle bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Diese Lizenz sollte per Fax an den Ligenreferenten vorausgeschickt werden. Der Kampfrichter muss einen Listenvermerk machen. Die Geschäftsstelle informiert den HRV-Ligenreferenten unverzüglich über die Erteilung der Lizenz.

Der Startausweis gilt in diesem Fall als fehlend; der betreffende Verein wird für den fehlenden Startausweis mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt.

Wenn ein Sportler ohne Lizenz (Ausnahme Nr. 6.3.) startet, wird der betreffende Verein für das Fehlen der Lizenz mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Startausweis und Start belegt. Der betreffende Aktive zählt (sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind) zur Mannschaft. Er kann aber nicht um Punkte kämpfen; er hat seinen Kampf verloren (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte).

7. Austragungsmodus / Kampfstil

Die Mannschaftskämpfe (Punkteämpfe) werden im freien Stil und im griechisch-römischen Stil (Kampfstil/Stilarten) ausgetragen.

7.1. Kampffolge Oberliga und Hessenliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 50 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 130 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 55 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 96 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 60 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 84 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 66 A kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 74 B kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 66 B kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 74 A kg	gr.-röm. Stil	freier Stil

7.2 Kampffolge Landesliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 50 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 130 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 55 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 96 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 60 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 84 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 66 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 74 B kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 74 A kg	freier Stil	gr.-röm. Stil

7.3. Kampffolge Gruppenliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 55 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 130 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 60 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 96 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 66 kg	freier Stil	gr.-röm. Stil
bis 84 kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 74 A kg	gr.-röm. Stil	freier Stil
bis 74 B kg	freier Stil	gr.-röm. Stil

7.4. Pause

In der Oberliga sowie der Hessenliga und der Landesliga wird nach dem 5. Kampf, in der Gruppenliga nach dem 4. Kampf eine Pause von 15 Minuten eingelegt. Verzichtet die gastgebende Mannschaft auf die Pause, ist dies der Gästemannschaft sowie dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Wettkampfprotokoll zu vermerken. Bei Vorkämpfen ist keine Pause zulässig.

7.5. Gruppenliga

Die Gruppenliga besteht aus mehr als 10 Mannschaften und wird in 2 Gruppen aufgeteilt in Gruppe A und Gruppe B.

Nach Beendigung der Runde am 22.10.2011, ringen die ersten drei aus jeder Gruppe um den Meistertitel. Die 4.- bis 6. Platzierten aus jeder Gruppe ringt um die Endplatzierung.

Die Ergebnis-Punkte untereinander in der Runde werden in die Endrunde mit einbezogen.

Endrunde in 2 Gruppen

29.10.11	A1.- B3. // A2.- B2. // A3.- B1.	A5. - B5. // A6.- B4.	19.11.11
05.11.11	B2.- A1. // B3.- A3. // B1.- A2.	B5. -A4. // B4. -A5.	26.11.11
12.11.11	A1. -B1. // A2.- B3. // A3.-B2.	A4.- B4. // A6. -B5.	03.12.11

8. Mannschaftszusammensetzung

8.1. Besetzung der Mannschaften

Die Besetzung einer startenden Mannschaft hat mit der vorgeschriebenen Anzahl von Ringern und in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.

Eine Mannschaft der Oberliga und der Hessenliga besteht aus 10 Ringern.

Sie muss mit mindestens 9 Ringern antreten, davon müssen 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X bzw. X:0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer oder durch Kampfaufgabe eine Ordnungsgebühr von 50,00 EUR erhoben.

Eine Mannschaft der Landesliga besteht aus 9 Ringern.

Sie muss mit mindestens 8 Ringern antreten, davon müssen 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X bzw. X:0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer oder durch Kampfaufgabe eine Ordnungsgebühr von 40,00 EUR erhoben.

Eine Mannschaft der Gruppenliga besteht aus 8 Ringern.

Sie muss mit mindestens 7 Ringern antreten, davon müssen 6 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X bzw. X:0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlender bzw. übergewichtigen Ringer oder durch Kampfaufgabe eine Ordnungsgebühr von 30,00 EUR erhoben.

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Mannschaft ist nicht zulässig.

Wenn eine Mannschaft mit weniger der vorgeschriebenen Ringer antritt oder weniger der vorgeschriebenen Ringer das passende Körpergewicht haben, ist der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X bzw. X:0 verloren. Es werden nur die Kämpfe der Ringer, die auf der Matte zum Kampf antreten, gezählt.

Jeder Ringer darf auf der Wiegeliste nur ein Mal namentlich aufgeführt sein.

Der Mannschaftsführer sowie die zwei verantwortlichen Personen, die ihre Mannschaft in der Mattenecke betreuen, sind zusätzlich auf der Wiegeliste aufzuführen bzw. namentlich zu benennen.

In einer neuen Rubrik der Wiegeliste, muss der Jahrgang sowie der Status des Sportlers eingetragen werden.

8.2. Start von Nichtdeutschen für alle Ligen

Für den Start von Ausländern in einer Mannschaft gelten die folgenden Bestimmungen: In einer Mannschaft der Oberliga und Hessenliga müssen mindestens **5 deutsche Aktive**, in der Landesliga und Gruppenliga müssen mindestens **4 deutsche Aktive, davon mindestens ein Aktiver unter 23 Jahren, eingesetzt werden. Anstelle des Ringers unter 23 Jahren ist der Einsatz eines weiteren Deutschen Ringers vorgeschrieben.** Zusätzlich können nichtdeutsche Aktive (N6) in einer Mannschaft eingesetzt werden, die einen 6-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können oder Nicht-Deutsche Ringer (ND), wenn sie in Deutschland geboren wurden.

N6 – und ND-Ringer zählen als Deutsche

Jugendliche Nichtdeutschen (JN) bis zum 18. Geburtstag zählen als Deutsche.

In einer Mannschaft sind zwei nichtdeutsche Aktive (N) startberechtigt.

Der Nachweis für ND-Aktive wird durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage der Geburtsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

Nichtdeutsche Aktive (N6) , die nachweislich sechs Jahre ununterbrochen in Deutschland ansässig sind, müssen dies unter Vorlage geeigneter Unterlagen dem HRV-Ligenreferenten nachweisen, der daraufhin eine entsprechende Bescheinigung ausstellt. Diese Bescheinigung behält solange ihre Gültigkeit, bis ein Vereinswechsel vorliegt.

Auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll sind die folgenden Abkürzungen zu verwenden:

J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
JND	Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
23	Deutscher, Jahrgang 1988 bis 1993
N	Nichtdeutscher
ND	Nichtdeutscher in Deutschland geboren
N6	Nichtdeutscher mit 6-jährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Deutschland

8.3. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erlaubt. Es zählt der Geburtstag

8.4. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag: Geburtstag).

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche in der Oberliga, der Hessenliga und der Landesliga 46,0 kg bzw. in der Gruppenliga 50,0 kg. Das höchstzulässige Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das beim Abwiegen, gemäß Ziffer 4, festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Jugendliche in der Oberliga, der Hessenliga und der Landesliga mit weniger als 46,0 kg bzw. in der Gruppenliga mit weniger als 50,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft; das gleiche gilt für einen zu leichten Jugendlichen (eine oder mehrere Gewichtsklassen), einen zu leichten (erwachsenen) Ringer (zwei oder mehrere Gewichtsklassen) oder einen zu schweren Ringer, der das Limit für die nächst höhere Gewichtsklasse überschreitet.

8.5. Kampfaufgabe

Eine Aufgabe je Mannschaft ist kostenfrei.

Für jede weitere Aufgabe wird das Ordnungsgeld gemäß Punkt 8.1. fällig.

9. Beteiligung / Start von Vereinen mit mehreren Mannschaften

Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) im Bereich des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) oder des HRV gelten folgende Bestimmungen:

9.1. Meldung der 1. Mannschaft/ Bundesligamannschaft

Die 1. Mannschaft sowie 1. oder 2. Bundesligamannschaften sind rechtzeitig vor Beginn der Mannschaftskämpfe (Punkteämpfe) im Bereich des HRV, spätestens aber bis zum im offiziellen Terminplan festgesetzten 1. Kampftag der Ligen, dem HRV-Ligenreferenten namentlich zu melden.sind.

Eine Mannschaft besteht aus zehn Ringern, die im Besitz einer aktuellen DRB-Lizenz (Vereine der 1. und 2. Bundesliga) bzw. im Besitz einer aktuellen HRV-Lizenz (Vereine der Oberliga, Hessenliga, Landesliga und Gruppenliga) sein müssen.

Nichtdeutsche Ringer, die im Besitz einer aktuellen DRB-Lizenz (Vereine der 1. und 2. Bundesliga) sind, sofern sie nicht bereits namentlich gemeldet wurden, sind zusätzlich zu melden.

- **Jeder gemeldete Ringer, muß 5 Kämpfe in der angegebenen Gewichtsklasse ringen.**
- **Gemeldete Jugendliche müssen 5 Kämpfe für die 1. Mannschaft bestreiten, setzen sich mit der Meldung nicht fest, können auch in der unterklassischen Mannschaft eingesetzt werden, Punkt 8.7. Doppelstart ist hierbei zu beachten.**

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird für jeden fehlenden Einsatz ein Ordnungsgeld fällig. Wird der gemeldete Ringer nicht eingesetzt, erfolgt eine Anzeige.

Wenn ein gemeldeter Ringer wegen Verletzung oder Krankheit keine fünf Kämpfe bestreiten kann, muss für jeden Kampftag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Aufgliederung der Mannschaftsmeldung

Es müssen 10 Ringer (RWG 19 Ringer) mit Gewichtsklasse, Name, Geburtsdatum, aktuelle DRB-/HRV-Lizenznummer und Status (J – N6 - ND – N)gemeldet werden.

Diese Meldung muss, wie eine Besetzung eines Mannschaftskampfes aufgliedert sein. Hierbei sind die Richtlinien nach Zahl der Deutschen und Nichtdeutschen zu beachten.

Bei einer nicht vollständigen Meldung wird die Aufstellung des ersten Mannschaftskampfes als Meldung angenommen.

9.2. Sanktionen bei falschen Meldungen

Wenn festgestellt werden sollte, dass die Meldung vorsätzlich unrichtige Angaben enthält bzw. Punkt. 8.1. nicht erfüllt wurde, erfolgt automatisch eine Anzeige gemäß den Bestimmungen der Rechts--und Strafordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) – (§ 29 StO-DRB – vorsätzliche unrichtige Angaben auf Wettkampf-, Melde- und Ergebnislisten) durch den HRV-Ligenreferenten (oder im Verhinderungsfall durch den HRV-Vize-Präsidenten Sport).

Bei nicht fristgerechter Meldung, wird der betreffende Verein nach der Gebührenordnung mit einem Bußgeld belegt. Im Übrigen werden alle Kämpfe der betreffenden 1. Mannschaft des Vereins bzw., falls die 1. Mannschaft des Vereins in der 1. oder 2. Bundesliga ringt, alle Kämpfe der 2. Mannschaft des betreffenden Vereins bis zum Eingang der Meldung bzw. der korrekten oder vollständigen Meldung mit 0:X bzw. X:0 verloren gewertet.

9.3. Startberechtigung Nichtdeutsche mit DRB-Lizenz

Nichtdeutsche, mit einer aktuellen DRB-Lizenz (Vereine der 1. und 2. Bundesliga) sind bei den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Jugendliche.

9.4. Start von 1.Mannschaft/Bundesliga Ringern in der 2. oder 3. Mannschaft

Wird ein für die 1. Mannschaft/ Bundesliga, ausgenommen sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Stichtag ist der Geburtstag-, gemeldeter Ringer in der 2. oder 3. Mannschaft des betreffenden Vereins eingesetzt, kann er in den unteren Leistungsklassen nicht um Punkte kämpfen; wenn er trotzdem startet, zählt er zur Mannschaft, er hat aber seinen Kampf verloren (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte).

9.5. Höchstzahl von Einsätzen in der

1. Mannschaft/Bundesligamannschaft

Hat ein nicht gemeldeter Sportler (älter als 18 Jahre/ Geburtstag zählt) mehr als sechsmal in der 1. Mannschaft/Bundesligamannschaft gerungen, so zählt er mit dem siebten Einsatz als gemeldetes Mitglied der 1. Mannschaft/Bundesligamannschaft und kann damit in der unterklassischen Mannschaft nicht mehr um Punkte kämpfen (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte). Er zählt aber zur Mannschaft. Die erzielten Punkte in den vorhergegangenen Begegnungen werden nicht in Abzug gebracht.

9.6 Kampffrei der 1. Mannschaft/Bundesligamannschaft

Ist eine 1. Mannschaft/Bundesligamannschaft kampffrei, so zählt die letzte Aufstellung vor dem kampffreien Wochenende, diese Aktiven und Jugendliche dürfen in unteren Ligen nicht um Punkte kämpfen

9.7. Doppelstart

Ein Sportler kann an einem Kampftag grundsätzlich nur ein Mal um Punkte kämpfen; es gilt immer der Einsatz in der höheren Leistungsklasse. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag).

10. Gelbe und gelb/rote Karte

Gelb/rote Karte; rote Karte (mit Anzeige) jede 3.gelbe Karte bedeutet automatisch eine Sperre bzw. Funktionssperre für den nächsten Kampftag.

Diese Folgen treten automatisch ein ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung des Betroffenen bedarf. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Ordnungsgeld für gelbe und gelb/rote Karten

1. Gelbe Karte:	10,00 Euro
2. Gelbe Karte:	20,00 Euro
3. Gelbe Karte:	30,00 Euro
Gelb-Rote Karte:	30,00 Euro

Bei Vergabe einer roten Karte ist zwingend eine Anzeige beim RA I – HRV notwendig.

11. Kampfzeit / Kampf- und Punktwertung

11.1. Kampfzeit

Kampfzeit maximal 5 Kampfrunden x 2 Minuten mit jeweils 30 Sekunden Pause zwischen den Kampfrunden; Sieger benötigt 3 Gewinnrunden oder Schultersieg.

Maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer. Bei blutender Wunde läuft die Verletzungszeit nicht.

11.2. Wettkampffregeln der Einzelkämpfe

Freistil:

Bleibt unverändert, bei 0:0 nach 2 Min. entscheidet der Kampfrichter wie bisher in der Mannschaftsrunde durch Passivität.

Gr.-röm. Stil

1. - 5. Kampfrunde, eine Kampfrunde besteht aus 1:30 Min Standkampf und 30 Sekunden angeordneten Bodenkampf.

Nach 1:30 Min. wird der Kampf unterbrochen (Ausnahme: Eine gefährliche Lage liegt vor). Der Ringer der nach 1:30 Min im Vorteil ist, darf die Oberlage einnehmen. Hier gelten weiterhin die bisherigen Kriterien der „ Siegrunde “ und zwar:

- Ringer mit den meisten Punkten (höhere Punktzahl)
- Bei Gleichheit weniger Verwarnungen
- Bei Gleichheit höhere Wertung
- Letzte Wertung

Sind Wertungen gefallen, darf also der Ringer im Vorteil fassen !

Erzielt der Ringer während den 30 Sek. keine Wertung, wird er nicht bestraft und die Kampfrunde ist beendet !

Erfolgt im Bodenkampf durch den Obermann keine zwingende Aktivität, so kann der KR den Kampf nach einer angemessenen Zeit (ca. 10-15 Sekunden unterbrechen und den Standkampf anordnen).

Steht der Kampf bei 1:30 Min. 0:0 ist der Kampf zu unterbrechen und der Bodenkampf durch Passivität anzuordnen. Der Kampfrichter entscheidet in jeder Runde immer beim Stand 0:0 nach 1:30 Min. über die Passivität und zeigt diese deutlich an. Damit der aktive Ringer keinen Nachteil erhält, darf der aktive Ringer bei der Anordnung der Bodenlage entscheiden, ob er die Position des Ober-oder Untermannes wählt. Diese Kriterien gelten in jeder Runde und zwar unabhängig davon, wie die vorherigen Runden entschieden wurden.

Achtung:

Erzielt der Obermann keine Wertung innerhalb von 30 Sekunden, so verliert er 1 Punkt an seinen Gegner. An den bisherigen Kriterien hat sich hier nichts verändert.

Der Kampfrichter unterbricht den Bodenkampf nicht, so dass der Obermann die 30 Sekunden zur Erzielung einer Wertung voll ausschöpfen kann.

Auch wenn der Kampfrichter durch Passivität entscheidet, so wird der aktive Ringer durch die Wahlmöglichkeit nicht bestraft.

Der Obermann kann die Fassart / Angriffsmöglichkeit wie folgt wählen:

1. Verkehrter Ausheber von der Seite
er darf stehen oder mit einem Knie die Matte berühren
-an den bisherigen Kriterien hat sich nichts geändert!
2. Hände auflegen auf den Schultern des Gegners
der Obermann muss dabei mit mindestens einem Knie die Matte berühren.

Das Gesamtergebnis eines Mannschaftskampfes (Punktekampf) ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse (Punktewertung) der Einzelkämpfe:

- 4 : 0 Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über-oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Punkten Differenz ohne Kampfrundenverlust
- 4 : 1 Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Punkten Differenz mit Verlust einer Kampfrunde
- 4 : 2 Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Punkten Differenz mit Verlust von 2 Kampfrunden
- 3 : 0 Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung.
- 3 : 1 Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung, Verlust von einer Kampfrunde.
- 3 : 2 Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung, Verlust von 2 Kampfrunden
- 1 : 0 Sieg von 3 Kampfrunden ohne technische Wertung (nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr.-röm Stil oder Freistil Clinch)
- 0 : 0 Disqualifikation beider Ringer

Die Siegkriterien einer Kampfrunde bleiben wie bisher bestehen. Die Kriterien für die vorzeitige Beendigung einer Kampfrunde bleiben ebenso bestehen. (Es erfolgt kein Kampfabbruch nach Erreichen der 11 Punkte-Differenz)

12. Auf- und Abstieg / Rückzug von Vereinen bzw. Mannschaften

Für die Einteilung der Ligen (unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Auf- und Abstiegsregelungen) ist der Ligenreferent des HRV zuständig.

12.1 Aufstiegsverpflichtung

Die Ligen bestehen grundsätzlich aus zehn Mannschaften; ist eine der Ligen unvollständig besetzt, sind auch die in der Abschlusstabelle nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften bis zum 3. Platz um Aufstieg in die jeweils nächsthöhere Liga verpflichtet. Falls in der Abschlusstabelle mehrere Mannschaften punktgleich sind, erfolgt die Reihenfolge ihrer Platzierung nach den in den DRB –SMK § 13 festgelegten Kriterien.

12.2. Aufstieg zur 2. Bundesliga

Entsprechend der gültigen DRB-Regelung steigt der Meister der Oberliga direkt in die 2. Bundesliga auf oder nimmt an den Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga des Deutschen Ringer-Bund e.V. (DRB) teil. Wenn der Meister der Oberliga nicht aufstiegsberechtigt ist, nimmt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft an den Aufstiegskämpfen teil. Für die Aufstiegs- bzw. Relegationskämpfe gelten die Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für die Bundesligakämpfe 2010/2011

12.3. Abstiegsregelungen

Die letztplatzierte Mannschaft der Oberliga, der Hessenliga und der Landesliga steigen in die jeweils nächst niedrigere Liga ab.

Ist eine der Ligen nicht komplett besetzt, muss die letztplatzierte Mannschaft dieser Liga nicht absteigen, sie hat aber ein Anrecht auf den Abstieg in die jeweils nächstniedrigere Liga bzw. die jeweilige Bezirksklasse.

Der betreffende Verein muss bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres dem HRV-Ligenreferenten schriftlich mitteilen, ob er in der jeweiligen Liga verbleiben oder aber sein Abstiegsrecht wahrnehmen will; bleibt bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung aus, ist der betreffende Verein abgestiegen.

Weitere Auf- und Absteiger können sich durch die Auf- und Abstiegsregelungen in den 1. / 2. Bundesligen ergeben.

12.4. Aufstieg in die Gruppenliga

Der/Die Aufsteiger in die Gruppenliga werden -soweit erforderlich- durch Aufstiegskämpfe ermittelt.

Auf die Austragung von Aufstiegskämpfen kann verzichtet werden, wenn dies aus sportlichen Gründen geboten ist. Die Entscheidung trifft der HRV-Ligenreferent; die Interessen der beteiligten Vereine sind hierbei zu berücksichtigen.

12.5. Besetzung freier Plätze in einer Liga

Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten eine Liga nicht komplett besetzt, kann das HRV-Präsidium über die Besetzung des/der freien Platzes/Plätze entscheiden.

12.6. Rückzug von Mannschaften

Bei Vereinen, die

- a) ihre Mannschaft/en zurückziehen,
- b) freiwillig aus einer Leistungsklasse absteigen,
- c) ihre Mannschaft/en aus einer Leistungsklasse zurückziehen,
- d) oder sich dem Aufstieg entziehen,

ist Anzeige gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) durch den HRV-Ligenreferenten (oder im Verhinderungsfall durch den HRV-Vize-Präsidenten Sport) zu erstatten.

Diese Vereine werden belegt mit

- a) Geldstrafe bis 10.000,00 Euro,
- a) Jede Mannschaft die zurückgezogen wird oder sich dem Aufstieg entzieht, wird in die unterste Hessische Leistungsklasse zurückgestuft, solange Plätze verfügbar sind.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft/en, nachdem die Wettkampfsaison durch den HRV offiziell abgeschlossen und festgelegt wurde (Auslosung der Ligen im Rahmen einer hierzu einberufenen Vereinsvertreterversammlung), zurückziehen, bleibt der/die freie/n Platz/Plätze in der jeweiligen Liga unbesetzt.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft/en während der laufenden Wettkampfsaison zurückziehen, werden alle Ergebnisse, die gegen diese Mannschaft/en erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht.

Der Verein hat kein sportliches Recht in der darauffolgenden Saison an den Hess. Ligen teilzunehmen.

12.7. Ordnungsgelder

Der HRV-Ligenreferent hat bei unsportlichem Verhalten das Recht, nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung sowie Finanzordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) Ordnungsgelder zu verhängen.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

13.1. Allgemeines

Der ausrichtende Verein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: Festhalle, Turn- oder Sporthalle oder sonstiges massives Gebäude) zu sorgen.

Der ausrichtende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind erkennbar zu kennzeichnen; zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden. Im Übrigen muss ein ausreichender Sanitätsdienst oder ärztlicher Dienst zur Verfügung stehen. Den Mannschaften (Gastgeber und Gast) sowie dem Kampfrichter sind gesonderte Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a) Computersystem Ringo mit oder ohne Beamer und Notfallausstattung
- b) Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- c) Anzeigetafel für den laufenden Stand des Mannschaftskampfes (Die Lautsprecheranlage alleine genügt nicht.)
- d) Tisch für Wettkampfprotokollführer, Punktzettelschreiber und Zeitnehmer
(Der Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauer- und eventuellen Presseplätzen klar abgegrenzt sein.)
- e) Waage mit Schiebegewicht oder Digitalwaage, die geeicht sein muss. Die Eichung gilt immer bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel / Eichsiegel enthalten ist. Bei Digitalwaagen ist die Eichschein-Herstellerbescheinigung zu beachten.

Die Kämpfe müssen auf einer Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden (Mindestmaßen) ausgetragen werden:

- a) Zentrale Kampffläche (gelb) Durchmesser 5,00 m,
- b) Passivitätszone (rot) 1,00 m,
- c) Sicherheitszone (blaue Umrandung) 1,00 m,
- c) ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,00 m nicht unterschreiten darf.

13.2 Ordnung im Halleninnenraum

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Halleninnenraums ist Aufgabe und Pflicht des ausrichtenden Vereins.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Halleninnenraum und der sportlichen Fairness auf der Matte muss der Kampfrichter Sanktionsmaßnahmen nach § 5 der Rechtsordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) – gelbe, gelb-rote bzw. rote Karte – anordnen.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

13.3. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird; sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Wenn bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde (einschließlich Nasenbluten) vorliegt, darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden, bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist, oder aber die Wunde mit einem gut abschließbaren Verband verschlossen ist.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist zu mit einem in der Apotheke oder Drogerie erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis; da diese Allergie auslösend sind und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet werden.

14. Wettkampfprotokoll / Kampfergebnisdurchsage

Als Wettkampfprotokolle und Punktzettel sind ausschließlich die vom DRB veröffentlichten Formulare (Muster) zu verwenden.

14.1. Wettkampfprotokoll

Der veranstaltende Verein hat einen ausreichend frankierte Briefumschläge (DIN A 4) bereitzuhalten. Auf die richtige Adressierung und ausreichende Frankierung hat der Kampfrichter zu achten.

Das Original des Wettkampfprotokolls, die Punktzettel und die Wiegelisten sind dem HRV-Ligenreferenten zu übersenden

**HRV-Ligenreferent
Rudi Dominik
Am Wingert 9
63773 Goldbach**

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro, im Wiederholungsfall in Höhe von 25,00 Euro belegt.

14.2. Kampfergebnisse

Jeder Verein ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll in der Ligadatenbank abzuspeichern.

- bei Samstagskämpfen bis spätestens Sonntag 8.00 Uhr

- bei Freitagskämpfen bis spätestens Samstag 8.00 Uhr

- bei Sonntagskämpfen und anderen Kampfterminen innerhalb 60 Minuten nach Kampfbende
Somit entfällt die Verpflichtung das Wettkampfprotokoll an den HRV-Ergebnisdienst per Telefax zu senden.

Sollte jedoch aus technischen Gründen eine Übertragung in die Ligadatenbank nicht möglich sein, muß das Wettkampfprotokoll per Telefax an den HRV-Ligenreferenten gesandt werden.

**HRV-Ligenreferenten
Rudi Dominik
Telefax: 0 60 21 – 43 99 130**

Der überträgt diese per Telefax zugesandten Wettkampfergebnisse in die Liga-Datenbank. Für diesen Dienst wird pro Protokoll eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Der HRV stellt dann eine Rechnung für die Dienste des Ergebnisdienstes. Die Benutzung und Wartung der Liga-Datenbank kostet pro Mannschaft und Saison 25 Euro. Der HRV stellt eine Rechnung. Vereine, die ihre Ergebnisse nicht fristgerecht in der Liga-Datenbank abspeichern werden mit einer Ordnungsgebühr von 25 Euro und im Wiederholungsfall mit 50 Euro belegt. Wettkampfprotokolle sind Urkunden. Sie müssen die vom Kampfrichter autorisierten Informationen enthalten und dürfen vor dem Abspeichern in der Liga-Datenbank oder dem Versand an den HRV-Ergebnisdienst (Ligenreferenten) nicht abgeändert werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Anzeige beim HRV-Rechtsausschuss.

15. Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen

Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen sind (gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB)) an die zuständigen Rechtsorgane des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. (HRV) zu richten.

Anzeigen und Proteste HRV-Rechtsreferent I. Instanz

**Dieter Lehrjan
Hügelstr. 46 a
64404 Bickenbach**

Berufungen HRV-Rechtsreferent II. Instanz

**Bringfried Belter
Möhnstr. 21
55130 Mainz**

Die Protestgebühren betragen in der Oberliga, Hessenliga und Landesliga 75,00 Euro, in der Gruppenliga 50,00 Euro.

Die Berufungsgebühr (gegen Entscheidungen des HRV-Rechtsausschusses I. Instanz) beträgt in allen Ligen 100,00 Euro.

16. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmungen am nächsten kommt. Die oben genannten Richtlinien behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres.

Goldbach, den 15.06.2011

**Rudi Dominik
HRV-Ligenreferent**